

Prüfungsordnung  
des weiterbildenden Master-Studiengangs

# Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe

Master of Arts (M.A.)

Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit –Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe vom 10. Juli 2019**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S.482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 10. Juli 2019, die nachstehende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master Studiengang Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 20. Februar 2019 (veröffentlicht am 13. März 2019 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 26.08.2019 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Eignungsgespräch
- § 5 Entgeltspflicht
- § 6 Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung (Workload)
- § 7 Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen
- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulübersicht
- Anlage 2: ECTS-/Workload-Übersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

## **§ 1 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.)

## **§ 2 Qualifikationsziele**

Der Masterstudiengang „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, als Gruppen- und Einzeltherapeutin oder Gruppen- und Einzeltherapeut in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker eigenverantwortlich tätig zu sein. Darüber hinaus führt er zu der Kompetenz, die Leitung von Projektteams bis hin zu Einrichtungen qualifiziert wahrzunehmen. Des Weiteren werden wissenschaftliche Kompetenzen vertieft und die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Entwicklung, Durchführung und Ergebnispräsentation von Forschungsvorhaben befähigt.

Nach Abschluss des Masterstudiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein vertieftes Verständnis von Theorien, Modellen und Methoden der Suchttherapie, über die Entstehung, Aufrechterhaltung und Behandlung von Suchterkrankungen und Begleiterkrankungen und sind in der Lage, Abhängigkeitsentwicklungen ihrer Klientel vor diesem Hintergrund zu analysieren. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zu Aspekten evidenzbasierter Suchtkrankenbehandlung, die auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen eine eigenständige und verantwortungsvolle suchttherapeutische Arbeit mit der Klientel ermöglichen. Neben der Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Bedürfnisse von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden einzustellen und eine professionelle tragfähige und belastbare Beziehung zwischen Therapeutin oder Therapeut, und Rehabilitandin oder Rehabilitand aufzubauen, sind sie in der Lage, Krankheitssymptome sowie durch die Suchterkrankung entstandene soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und berufliche Fragestellungen der Klientel entsprechend der verhaltenstherapeutischen oder aus der Psychoanalyse entwickelten Verfahren zu erfassen und zu beurteilen, eigenständig geeignete diagnostische Verfahren auszuwählen und anzuwenden und darauf basierend mit der Klientel zielführende Rehabilitationsziele festzulegen. Dazu sind sie qualifiziert, geeignete Behandlungsmethoden auszuwählen, mit der Klientel zu vereinbaren und durchzuführen sowie zu evaluieren.

Neben den therapeutischen Behandlungssettings sind diese Kenntnisse ebenso in anderen Beratungs- oder Behandlungssettings, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfen nach §53ff SGB XII und der Psychosozialen Betreuung in der Substitutionsbehandlung von Bedeutung. Dabei werden Fähigkeiten zum Einbezug multidisziplinärer Sicht- und Betrachtungsweisen kontinuierlich vertieft. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das notwendige Wissen und die Fertigkeit, Lösungsstrategien für unerwartete und neue Fragestellungen allein oder im Team zu entwickeln und anzuwenden. Dabei sind sie in der Lage, sowohl die individuellen, lebensweltlichen als auch die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch und auf Grundlage ethischer Standards zu reflektieren und zu berücksichtigen.

Durch umfassende Aspekte des institutionellen Managements in der Suchthilfe sowie der anwendungsorientierten Evaluation in der Suchthilfe sind die Absolventinnen und Absolventen

befähigt, Leitungs- und Führungsaufgaben in Institutionen der Suchthilfe zu übernehmen sowie in verantwortlichen Positionen in der institutionellen Weiterentwicklung mitzuwirken. Sie können die zentralen Aufgaben des Managements und des Projektmanagements unter Berücksichtigung der Bedeutung von strategischen Ansätzen, von Planung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfüllen. Sie sind in der Lage, materielle sowie personelle Ressourcen einzuschätzen, verantwortlich einzusetzen und zu lenken. Dabei werden sie befähigt, verschiedene Führungsformen zu unterscheiden und das eigene Team- und Führungsverhalten zu reflektieren. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen eigenständig auseinanderzusetzen, diese unter den Spezifika der Einrichtungsbedingungen und Unterstützungsaufträgen zu beurteilen und Implikationen für die Institution an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Form zu kommunizieren.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden erweiterte Fähigkeiten zur Durchführung angewandter Forschung und der prozessorientierten Evaluation mit forschungsbasierter Methodik. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind über die projektorientierte Erweiterung und Vertiefung des Wissens über praxisnahe Suchtforschung mit Schwerpunkt qualitativer Forschung in der Lage, eigenständige Recherchen und Literaturanalysen durchzuführen, Forschungsfragen zu operationalisieren, Forschungsprojekte zu planen, geeignete empirische Methoden auszuwählen, deren Umsetzung vorzubereiten und durchzuführen sowie die erhobenen Daten auszuwerten. Dabei verfügen sie nicht nur über eine hohe analytische Kompetenz, sondern ebenso über die Fertigkeit, aktuelle Entwicklungen der Suchtforschung zu erkennen, die Qualität dieser zu beurteilen und die Relevanz für ihre Tätigkeit einzuschätzen. Die Methodenkenntnisse bereiten zugleich auf eine an den Master anschließende Promotion vor, für deren Umsetzung an der Frankfurt University of Applied Sciences Strukturen und Optionen vorhanden sind, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Des Weiteren qualifiziert der Masterstudiengang die Absolventinnen und Absolventen zur Entwicklung oder Vertiefung von persönlichen wie sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Nach Abschluss des Studiums können sie mit ethischen Fragestellungen umgehen, können individuelle sowie Gender- und Diversity-Perspektiven berücksichtigen, sind flexibel im Umgang mit Situationen und Bedürfnissen der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, haben ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, können interdisziplinär arbeiten und sind in hohem Maße teamfähig. Sie arbeiten mit verschiedenen Reflexions- und Kommunikationstechniken, knüpfen Kontakte und vernetzen sich, können ihren eigenen Standpunkt vertreten und sind in der Lage, sich sowohl mündlich als auch schriftlich den erforderlichen Rahmenbedingungen entsprechend auszudrücken.

### **§ 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- a) ein Diplom- oder Bachelorabschluss in Soziale Arbeit oder in Sozialpädagogik jeweils mit staatlicher Anerkennung (die staatliche Anerkennung ist spätestens bis zum Termin der Immatrikulation nachzuweisen)  
oder
- b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplom in Psychologie oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Master in Psychologie jeweils mit der Berechtigung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder
- c) ein Abschluss in Humanmedizin (mit Approbation).

- (2) Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind weiterhin:
- a) der Nachweis einer einschlägigen mindestens einjährigen Berufserfahrung  
und
  - b) ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers über ein zum Zeitpunkt der Antragsstellung und für die Dauer der Module 3 und 4 (Wahlpflichtmodule psychoanalytisch/verhaltenstherapeutisch, Mindestgesamtdauer 5 Semester) bestehendes Beschäftigungsverhältnis, mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit (mindestens 19 Stunden) in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung der Rehabilitation Abhängigkeitskranker  
und
  - c) eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses die Möglichkeit einer kontinuierlichen Einzel- und/oder Gruppenbetreuung von Klientinnen und Klienten in der Einrichtung der Suchthilfe möglich ist, um den Transfer des in den Modulen 3 und 4 erlernten theoretischen Wissens in die Alltagspraxis umzusetzen. Die zusätzliche schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich für Personen, die bereits eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund anerkannte Weiterbildung zur Sozialtherapeutin oder zum Sozialtherapeuten oder zur Suchttherapeutin oder zum Suchttherapeuten erfolgreich abgeschlossen haben.  
und
  - d) ein positiv bewertetes Eignungsgespräch.
- (3) Den Bewerbungsunterlagen ist neben den Nachweisen gemäß Absatz 1 und 2 zusätzlich ein Lebenslauf über den beruflichen Werdegang sowie ein Motivationsschreiben über ca. 5000 Zeichen mit Darlegung der Beweggründe und Ziele für die Studienwahl beizufügen. In diesem sind weiterhin die Überlegungen zur gewünschten therapeutischen Vertiefung (verhaltenstherapeutisch oder psychoanalytisch orientiert) sowie die durch den Master-Studiengang angestrebte berufliche Weiterentwicklung und die vorhandenen spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Masterstudium qualifizieren, darzulegen.
- (4) Für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen gilt ergänzend zu Absatz 1 und 2 die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 28. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen gemäß Absatz 1, Absatz 2, Buchstabe a bis c und Absatz 3 sowie des Ergebnisses des Eignungsgesprächs gemäß § 4.
- (6) Für die Bewerbung einschließlich aller aussagekräftigen Unterlagen gelten die auf der Homepage der Hochschule veröffentlichten Bewerbungsfristen für den Masterstudiengang Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe.

#### **§ 4 Eignungsgespräch**

- (1) Liegen alle unter § 3 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a bis c und Absatz 3 geforderten Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt die Studiengangsleitung unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Eignungsgespräch in die Hochschule ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens sieben Wochentage; eine Einladung gilt mit dem vierten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Anträge, die nicht frist- oder formgerecht oder unvollständig vorliegen, bleiben unberücksichtigt. Das Eignungsgespräch wird von mindestens zwei im Studiengang lehrenden und prüfungsberechtigten Personen durchgeführt. Diese Personen werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) Das Eignungsgespräch darf 30 Minuten nicht unterschreiten sowie 60 Minuten nicht überschreiten. Das Eignungsgespräch wird protokolliert. In dem Gespräch sollen fachliche Kompetenzen und Kenntnisse als Grundlage für die im Studium anzustrebenden Qualifikationen überprüft werden. Dies betrifft Fach-, Methoden-, System-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, sowie die Erwartungen, Motivationen und die persönliche Eignung.
- (3) Unmittelbar nach dem Eignungsgespräch werden die unter § 4 Absatz 2 genannten Kompetenzen bewertet.
  - a) Die fachliche Qualifikation aus dem Bereich Suchtkrankenhilfe wird mit maximal 5 (sehr gute Grundkenntnisse) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.
  - b) Die fachliche Qualifikation aus dem Bereich Suchttherapie wird mit maximal 5 (sehr gute Grundkenntnisse) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.
  - c) Überfachliche Kompetenzen (z. B. Reflexionsfähigkeit, interaktionelle und kommunikative Kompetenzen etc.) mit maximal 5 (sehr gute Grundkenntnisse) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.

Insgesamt sind aus a) bis c) maximal 15 Punkte zu vergeben. Es sind nur ganze Punkte zulässig. Die nach a) bis c) zu vergebenen Punkte werden addiert und es wird eine Rangliste erstellt. Zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 9 von maximal 15 Punkten erreichen.

#### **§ 5 Entgeltspflicht**

Die Immatrikulation bzw. die Rückmeldung werden nur wirksam, wenn das vom Präsidium festgesetzte Entgelt entrichtet wurde. Näheres regelt die Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“.

#### **§ 6 Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credit Points) und Arbeitsbelastung (Workload)**

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt sechs Semester. Das Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des sechsten Semesters.
- (2) Das Studium ist ein modular aufgebautes Studium. Das Studium ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.

- (3) Das Studienprogramm umfasst neun Module im Gesamtumfang von 120 ECTS Punkten (Credit Points). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (4) Die Studierenden können zwischen zwei Wahlpflichtmodulen wählen. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls 3a: Suchttherapie– psychoanalytisch- oder des Wahlpflichtmoduls 3b: Suchttherapie– verhaltenstherapeutisch erfolgt mit der Anmeldung zur Prüfung und wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.
- (5) Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal 3600 Stunden.

### **§ 7 Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (2) Prüfungsleistungen sind als Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen im Sinne des § 10 AB Bachelor/Master zu erbringen. Zu den Modulprüfungsleistungen gehört die Master-Thesis mit Kolloquium. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (3) Die Prüfungsleistungen für die Module 3a „Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie“ sowie 3b „Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie“ werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die mit „bestanden“ bewerteten Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung nicht berücksichtigt.
- (4) Prüfungsleistungen können nur erbracht werden, wenn die in der Immatrikulationsverordnung und der Entgeltordnung geregelten Bedingungen erfüllt sind.

### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen/ Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

### **§ 9 Prüfungsausschuss**

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor/ Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) und dieser Prüfungsordnung zuständig.

## **§ 10 Master-Thesis mit Kolloquium**

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte (Credit Points).
- (2) Die Meldung zur Master-Thesis soll am Ende des fünften Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Die Meldung zur Master-Thesis beinhaltet zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass die Module 1 bis 8 erfolgreich abgeschlossen sind.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.
- (5) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 19 Wochen.
- (7) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit in elektronischer Form auf einem digitalen Datenträger einzureichen.
- (8) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.
- (9) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.
- (10) Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird die Note von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin und des Drittprüfers gebildet.
- (11) Voraussetzung für das Kolloquium ist die mit mindestens „ausreichend“ bewertete Master-Thesis. In dem Kolloquium zur Master-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Das Kolloquium findet spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus den beiden Prüfenden der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgesetzt. Kommt zwischen den beiden Prüfenden keine Einigung über die Note zustande, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet.



- (12) Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich, es sei denn die Studierende oder der Studierende haben dem bei der Meldung zu Prüfung widersprochen. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Studierende oder den Studierenden.
- (13) Die Endnote des Moduls „Master-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu 3/4 aus der Note der Master-Thesis und zu 1/4 aus dem Ergebnis des Kolloquiums. § 11 Bildung der Gesamtnote
  - (1) Es werden die Noten aller Module addiert, wobei die Note des Moduls "Master-Thesis" vorher mit dem Faktor drei multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl aller Module dividiert, wobei das Modul "Master-Thesis mit Kolloquium" als drei Module zu zählen ist. Bei allen vorgenannten Rechenschritten ist mit zwei Nachkommastellen zu rechnen. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Master-Prüfung werden die ersten zwei Nachkommastellen berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Zeugnis wird die Gesamtnote mit einer Nachkommastelle ohne Rundung ausgewiesen.
  - (2) Die mit bestanden/nicht bestanden bewerteten Module 3a „Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie“ und 3b „Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie“ werden bei der Errechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

### **§ 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 Satz 2 AB Bachelor/Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen aufzunehmen.

### **§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 18. November 2015 wird aufgehoben. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2021 ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 18. November 2015 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.

- (3) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 10. Juli 2019 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 18. November 2015 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Dekan des Fachbereichs 4:

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

## Anlage 1 zur Prüfungsordnung Modulübersicht

### Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)

Modulübersicht				cp	Sem	
<b>6. Semester</b>	<b>Modul 9</b>  Master- Thesis mit Kolloquium				<b>20 cp</b>	
<b>20 cp</b>						
<b>5. Semester</b>	<b>Modul 8</b>		<b>Modul 4a</b>	<b>Modul 4b</b>	<b>20 cp</b>	
<b>4. Semester</b>	Leitung und Management in der Suchthilfe		Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	<b>20 cp</b>	
<b>20 cp</b>						
<b>3. Semester</b>	<b>Modul 7</b> Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker 5 cp	<b>Modul 6</b> Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten 10 cp	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie II  <b>30 cp</b>	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie II  <b>30 cp</b>	<b>20 cp</b>	
<b>2. Semester</b>	<b>Modul 5</b> Suchtprävention und Gesundheitsförderung 5 cp		<b>Modul 3a</b> Wahlpflichtmodul	<b>Modul 3 b</b> Wahlpflichtmodul	<b>20 cp</b>	
<b>1. Semester</b>	<b>Modul 1</b> Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchttherapie 5 cp	<b>Modul 2</b> Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung 5 cp	Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie I  <b>20 cp</b>	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I  <b>20 cp</b>	<b>20 cp</b>	

Die Verwendbarkeit jedes einzelnen Moduls steht im Zusammenhang mit den anderen Modulen desselben Studiengangs. Die Verortung des Moduls im Studienverlauf wird durch die Modulübersicht ersichtlich. Die Bedingungen, die die Module untereinander in Beziehung setzen, werden durch das jeweils in der Modulbeschreibung aufgeführte Feld „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ formuliert.

**Anlage 2 zur Prüfungsordnung: ECTS-/Workloadübersicht****Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)**

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchttherapie	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)	deutsch
2	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung	5	1	Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 10 Wochen	deutsch
3a	Wahlpflicht: Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie I	20	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden	deutsch
3b	Wahlpflicht: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I	20	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	deutsch
4a	Wahlpflicht: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie II	30	3	<p><b>Drei Teilprüfungsleistungen:</b></p> <p>1) Hausarbeit (Fallarbeiten) (Bearbeitungszeit: 12 Wochen): zwei schriftliche Fallberichte (in überarbeiteter und erweiterter Form einzureichen spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung)</p> <p>a) Darstellung einer Behandlung mit der Psychoanalytisch-Interaktionellen Methode mit ausführlicher Anamnese.</p> <p>b) Darstellung einer Anamnese über einen zu a) unterschiedlichen Rehabilitationsfall.</p> <p>2) schriftliche Prüfung: Klausur (180 Minuten)</p> <p>3) mündliche Prüfung (mindestens 45 und höchstens 55 Minuten): 15 Minuten zusammenfassende Darstellung Behandlungsfall, 15 Minuten Kolloquium Fallberichte, 15 Minuten Prüfung theoretischer Kenntnisse</p>	deutsch
4b	Wahlpflicht: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer	30	3	<p><b>Drei Teilprüfungsleistungen:</b></p> <p>1) Hausarbeit (Fallarbeiten) (Bearbeitungszeit: 12 Wochen):</p>	deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
	Suchttherapie II			zwei Fallberichte über jeweils mindestens 12 Therapiesitzungen (in erweiterter und überarbeiteter Form einzureichen spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung) 2) schriftliche Prüfung: Klausur (180 Minuten) 3) mündliche Prüfung (mindestens 30 und höchstens 45 Minuten): gegliedert in zusammenfassende Darstellung der Rehabilitationsfälle, Kolloquium Fallberichte, Prüfung theoretischer Kenntnisse	
5	Suchtprävention und Gesundheitsförderung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation in der Gruppe (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten pro Person)	deutsch
6	Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	10	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten)	deutsch
7	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)	deutsch
8	Leitung und Management in der Suchthilfe	20	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten)	deutsch
9	Master- Thesis mit Kolloquium	20	1	Master-Thesis (Bearbeitungszeit: 19 Wochen) und Kolloquium (mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten)	

### Anlage 3 zur Prüfungsordnung Modulbeschreibungen

#### Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)

##### Modul 1 Einführung: Ethik, Menschenbilder und Haltungen in der Suchttherapie

Modultitel	Einführung: Ethik, Menschenbilder und Haltungen in der Suchttherapie
Modulnummer	1
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind orientiert über den Studienverlauf,</li> <li>- nutzen ihr Wissen in Bezug auf wissenschaftliche Arbeitsweisen und Techniken und verbinden dies mit den an sie im Modul gestellten Arbeitsanforderungen,</li> <li>- erkennen und beurteilen auf Grundlage historischer und kultureller Hintergründe des Substanzkonsums sowie verschiedener gesellschaftlicher Konstruktionen des Suchtbegriffs und deviantem Verhalten gesellschaftliche Umgangsformen mit Substanzkonsum und Sucht,</li> <li>- erkennen und analysieren komplexe ethische Fragestellungen und Dilemmata in der Suchtkrankenhilfepraxis,</li> <li>- reflektieren ihr eigenes professionelles Handeln und treffen daraus Handlungsentscheidungen,</li> <li>- reflektieren rechtliche Fragestellungen und ihre Auswirkung auf das sozialarbeiterische Handeln und Erkenntnisse und transferieren dies in ihren Arbeitsalltag,</li> <li>- sind in der Lage, aktuelle Prävalenzen, Inzidenzen des</li> </ul>

	<p>Konsums verschiedener Substanzen, Glücksspielsucht und pathologischer PC-Nutzung sowie psychotrope Substanzen mit ihren Wirkweisen und unterschiedlichen Konsummustern zu differenzieren und zu analysieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sammeln Informationen zu unterschiedlichen Begriffen selbständig, stimmen diese im Team ab und fassen sie zusammen,</li> <li>- sind in der Lage, ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Kenntnisse zu reflektieren.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchtbehandlung
Lehrformen des Moduls	Seminar, E-Learning mit aktiver Erstellung eines Drogen- und Sucht-Wikis unter Zuhilfenahme der E-Learning-Software Moodle, Gruppenarbeiten
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Modul 2: Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung**

Modultitel	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung
Modulnummer	2
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 10 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterscheiden die Behandlungs- und Betreuungsoptionen sowie die Indikationen für ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation, Eingliederungshilfen gem. §53ff SGB XII sowie ihre rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und wählen jeweils geeignete Maßnahmen für ihre Klientel aus,</li> <li>- analysieren spezifische Anforderungen der Psychosozialen Betreuung Suchtkranker im Rahmen der Substitutionsbehandlung und bewältigen diese,</li> <li>- erstellen unter Anwendung der Terminologie der Leistungsträger Sozialberichte und Hilfepläne und stellen diese in interdisziplinären Hilfgremien vor und vertreten sie,</li> <li>- wenden die Prinzipien und Methoden des Case Management in der Suchthilfe entsprechend den Bedarfen der Klientel an und dokumentieren diese,</li> <li>- können Methoden und Instrumente zur psychosozialen Diagnostik in der Arbeit mit ihrer Klientel anwenden,</li> <li>- entwickeln Betreuungsziele und Hilfepläne, basierend auf den anamnestisch und diagnostisch erfassten Problembereichen und Ressourcen, verhandeln diese mit den Kostenträgern, setzen diese um und evaluieren die Betreuungsfortschritte,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektieren ihr Betreuungsvorgehen fortlaufend, passen es ggf. an bzw. verändern es,</li> <li>- haben einen Blick für Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Klientel und anderer Personen,</li> <li>- kennen unterschiedliche Führungsformen in sozialen Einrichtungen und wissen um die Bedeutung von Netzwerkarbeit, strategischen Partnerschaften und kooperativen Arbeitsansätzen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Wahlpflichtmodul 3a: Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie I**

Modultitel	Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie I
Modulnummer	3a
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. – 2. Semester
Credits des Moduls	20 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 2 b der Prüfungsordnung die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung der Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchzuführen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 2 b der Prüfungsordnung die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung der Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchzuführen.
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <b>Kompetenzen Selbsterfahrung I-V:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Resultate beruflich orientierter Selbsterfahrung vor dem Hintergrund psychoanalytisch-interaktionelle Methoden umsetzen,</li> <li>- erkennen Hemmungen in der Empathie für andere Menschen,</li> <li>- erfassen Inhalte, die über die manifesten rationalen Inhalte der therapeutischen Interaktion hinausgehen und ordnen diese ein,</li> <li>- beobachten aufmerksam und kritisch sich selbst innerhalb der Gruppendynamik,</li> <li>- setzen sich mit eigenen Erfahrungen an typischen, grundlegenden emotionalen Erleben der psychoanalytischen Methode kritisch auseinander und</li> </ul>

überprüfen sie für die eigene Entwicklung,

- nehmen eigene Anteile in therapeutischen Beziehungskonstellationen wahr,
- identifizieren interpersonelle Konfliktmuster,
- erkennen Hemmungen in der Empathie für andere Menschen,
- erkennen Defizite in der Einordnung der Rehabilitandin oder des Rehabilitanden als Interaktionspartner,
- analysieren Inszenierungen in der berufsbezogenen Selbsterfahrungsgruppe als Gegenstand der Untersuchung von Aspekten der Gruppendynamik, von Gruppenstrukturen und von Gruppen-Entwicklungsprozessen,
- analysieren suchtspezifische Themen, wie das Erfassen der Psychodynamik der Sucht und des co-abhängigen Verhaltens,
- beantworten berufsbezogene Themen in der eigenen professionellen Entwicklung zum Suchttherapeuten, wie z. B. Beweggründe, Rollenverständnis, Helfersyndrom-Problematik,

#### **Kompetenzen Theorieseminar I:**

- verstehen die allgemeine Psychoanalytische Krankheitslehre und die Theoriebildung der Psychoanalyse,
- reflektieren das Menschenbild der Akzeptanz, des Respekts und der Wertschätzung,
- wenden Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf von Abhängigkeitserkrankungen an,
- ordnen die Diagnostik und Rehabilitation komorbider psychischer Störungen bei Abhängigkeitserkrankungen ein,
- verstehen Theorien der psychoanalytischen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie und wenden diese an,
- setzen sich mit den Inhalten und der Bedeutung psychoanalytischer Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie auseinander und können diese bewerten,
- ordnen die Psychoanalyse in das bio-psycho-soziale Verständnismodell ein (Phasen der Triebentwicklung, Lehre vom Unbewussten Instanzenlehre etc.),
- ordnen die psychiatrische, suchttherapeutische und suchtmittelmedizinische Versorgung in das Sozial-/Gesundheitssystem ein und differenzieren unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten,
- unterscheiden relevante Klassifikationssysteme,
- können die Prinzipien und Verständnismodelle der Verhaltenstherapie und der psychoanalytischen Suchttherapie und die daraus entstandenen suchttherapeutischen Verfahren beurteilen und

	<p>vergleichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die Relevanz der Erkenntnisse der modernen Hirnforschung für die Wirkung von psychoanalytischer Suchttherapie richtig ein,</li> <li>- setzen sich mit der Bedeutung der Evidenzbasierung von therapeutischen Schulen und Behandlungsverfahren auseinander,</li> <li>- analysieren die Abhängigkeitsentwicklung unter Bezugnahme neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Entstehungsmodelle und berücksichtigen dies in ihren diagnostischen Überlegungen,</li> <li>- differenzieren objektive testdiagnostische Verfahren und spezifische anamnestische Vorgehensweisen und wenden diese zielgruppenspezifisch an,</li> <li>- schätzen qualitätssichernde, evaluative Verfahren im therapeutischen Behandlungsprozess ein und wenden diese in der eigenen Arbeit an,</li> <li>- kennen verschiedene Finanzierungsmodelle und Qualitätssicherungskonzepte und wenden diese fallbezogen an,</li> <li>- sind in der Lage unterschiedliche theoretische und erfahrungsgelitete Denkmodelle wahrzunehmen und zu bewerten.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie
Lehrformen des Moduls	Seminarwochen, Gruppensupervision, Hospitation in einer Therapieeinrichtung Regionalgruppenarbeit.
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	600 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Wahlpflichtmodul 3b: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I**

Modultitel	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I
Modulnummer	3b
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. – 2. Semester
Credits des Moduls	20 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 2 b der Prüfungsordnung, die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung der Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchzuführen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 2 b der Prüfungsordnung die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung der Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchzuführen.
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen), Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich Suchtmittelkonsum, Suchterkrankungen und stoffungebundene Süchte, sie <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen und differenzieren Modelle zu Suchtmittelkonsum und Suchterkrankungen, unterscheiden stoffungebundene Süchte voneinander und nutzen die Modelle für die tägliche Arbeit (Rückgriff auf die Grundlagen bei der täglichen therapeutischen Arbeit),</li> <li>- analysieren und interpretieren bzw. ordnen Prävalenz und Inzidenz ein, unter Berücksichtigung von Diversity, Gender, Migration/Flucht, Alter, Behinderung etc.,</li> <li>- differenzieren Prävalenz, Epidemiologie, Symptomatik und Komorbiditätswahrscheinlichkeit nach ICD-11/DSM-5 von in der Suchtbehandlung relevanten weiteren psychischen</li> </ul>

	<p>Störungen (insb. affektive Störungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen die Bedeutung und den Stellenwert der Suchttherapie für den Rehabilitationsprozess eines Suchtkranken und wenden dies im Fall an,</li> <li>- bewerten Interdependenzen und Dynamiken der bio-psycho-sozialen Faktoren von Suchterkrankungen und nehmen Stellung für den Fallbericht,</li> <li>- gestalten die Arbeit mit Bezugspersonen und schließen geschlechts- und altersspezifische Aspekte mit ein,</li> <li>- stellen intra- und interpersonelle Aspekte von Familien/Bezugspersonen für eine gelungene suchttherapeutische Behandlung dar, unter Berücksichtigung der Folgen für das soziale Umfeld,</li> <li>- wenden suchtmmedizinische, -neurobiologische und -pharmakologische Grundkenntnisse an und entwickeln ein Verständnis von Gesundheitsstörungen und somatische Komorbiditäten bei Abhängigkeitskranken und Folgeerkrankungen,</li> <li>- unterscheiden relevante Klassifikationssysteme (ICD-11, DSM-5, ICF),</li> <li>- wenden sozialmedizinische Krankheitsmodelle an und setzen diese in Beziehung zum ICF und begründen damit Prognosen zur Erwerbsfähigkeit,</li> <li>- beurteilen Einzeltherapie und Gruppentherapie, planen die Durchführung einer Rehabilitation und von Interventionsmethoden,</li> <li>- begründen die Diagnostik von Abhängigkeit bzw. Substanzgebrauchsstörung unter Berücksichtigung einer Verhaltensanalyse,</li> <li>- erstellen unter Berücksichtigung von Verhaltensbeobachtungen eine Zielanalyse, die die Dokumentation von Diagnostik und Verlaufskontrolle beinhaltet,</li> <li>- entwerfen Problemlösemodelle unter Berücksichtigung der Problembereiche, erstellen Mittelanalysen, generieren Hypothesen anhand des diagnostischen Prozesses, erstellen eine Falldokumentation anhand eines Dokumentationsschemas,</li> <li>- dokumentieren und evaluieren die Verhaltenstherapieverläufe, dokumentieren die Diagnose, Therapieplanung und Therapieverläufe/Rehabilitationsverläufe sowie Entlassungsberichte,</li> <li>- berücksichtigen Aspekte der Sozialmedizin, wählen arbeitsbezogene Maßnahmen aus, unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen der Rehabilitation und der Vernetzungs- und Kooperationsaspekte im Sinne des SGB IX,</li> <li>- wenden Reha-Therapiestandards an und identifizieren Aspekte der Sozial- und Berufsanamnese und können dies evaluieren,</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilen den Einfluss von Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeiten zur gesellschaftlicher Teilhabe, berücksichtigen Diskriminierungs- bzw. Stigmatisierungserfahrungen und können dies im Rahmen von Konzepten von Inklusion und Exklusion einordnen,</li> <li>- definieren Rehabilitationsziele unter Berücksichtigung der Aspekte der Sozial- und Berufsanamnese und führen Evaluationen der Maßnahmen durch;</li> <li>- sind in der Lage Rehabilitationskonzepte zu entwerfen und –techniken anzuwenden, unter Berücksichtigung von Rückfallmodellen und Grundlagen und Rahmenbedingungen der medizinischen Rehabilitation und Sozialmedizin, erstellen Rückfallanalysen unter Nutzung des STAR-Programms,</li> <li>- beurteilen die Therapiemotivation und ordnen die Entscheidungsprozesse ein, sie setzen im Therapieprozess die Motivationsmodelle in Beziehung damit, bewerten die Therapie- und Veränderungsmotivation, wenden motivierende Gesprächsführung an, gestalten die Therapieplanung und analysieren die therapeutischen Entscheidungsprozesse.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I
Lehrformen des Moduls	Seminar, Gruppensupervision, Regionalgruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Modul	600
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Wahlpflichtmodul 4a: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie II**

Modultitel	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie II
Modulnummer	4a
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	drei Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. – 5. Semester
Credits des Moduls	30 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 3a : Selbsterfahrung, Supervision und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p><b>Drei Teilprüfungsleistungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit (Fallarbeiten) (Bearbeitungszeit: 12 Wochen): zwei schriftlichen Fallberichte (in überarbeiteter und erweiterter Form einzureichen spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung)             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Darstellung einer Behandlung mit der Psychoanalytisch-Interaktionellen Methode mit ausführlicher Anamnese.</li> <li>b) Darstellung einer Anamnese über einen zu a) unterschiedlichen Rehabilitationsfall.</li> </ol> </li> <li>2. Schriftliche Prüfung: Klausur (180 Minuten)</li> <li>3. mündliche Prüfung (mindestens 45 und höchstens 55 Minuten): 15 Minuten zusammenfassende Darstellung Behandlungsfall, 15 Minuten Kolloquium Fallberichte, 15 Minuten Prüfung theoretischer Kenntnisse</li> </ol> <p><b>Gesamtnote in Modul 4a: Die Gesamtnote berechnet sich aus den drei wie folgt gewichteten Teilnoten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Note der Hausarbeit wird in der Gesamtnote zweifach gewichtet.</li> <li>- Die Note der Klausurarbeit geht mit einfacher Gewichtung in die Gesamtnote ein.</li> <li>- Die Note der mündlichen Prüfung wird dreifach gewichtet.</li> </ul>



<p>Lernergebnis/ Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Therapeuten-Rehabilitanden-Beziehungen in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stellen,</li> <li>- können die Einzigartigkeit und den Entwicklungsprozess der Arbeitsbeziehung in einem Therapieverlauf als wesentliches Kennzeichen einer an der Psychoanalyse orientierten Suchttherapie identifizieren und die Therapeuten-Patientenbeziehung in ihrer täglichen Arbeitspraxis entsprechend gestalten,</li> <li>- erleben Beziehungsgestaltungen intensiv, verstehen ihre individuelle Dynamik und können dies in einen biografischen Zusammenhang mit der psychosexuellen Entwicklung bringen,</li> <li>- entwickeln gezielte Interventionen, die zur Anregung heilender Veränderung geeignet sind,</li> <li>- können Verfahren der psychoanalytischen Diagnostik durchführen und auswerten,</li> <li>- können die grundlegenden Voraussetzungen für die therapeutische Arbeitsbeziehung durch Selbsterfahrung, gründliche Theoriekenntnisse und Fallsupervisionen in der eigenen Arbeit mit Suchtkranken einbringen,</li> <li>- wenden die psychoanalytischen Theorien, Modelle und Konzepte an jeweils geeigneter Stelle in der Behandlung an,</li> <li>- können mit professioneller Empathie die psychoanalytischen Theoriekenntnisse mit ihrer Selbsterfahrung verstehend verknüpfen,</li> <li>- sind in der Lage, die psychoanalytische Methode in der Suchtkrankenbehandlung im Berufsalltag sowie in der Einzel- und Gruppenanwendung einzusetzen,</li> <li>- können Grunderkrankungen und körperliche sowie psychische Folgeerkrankungen der Suchtmittelabhängigkeit differenzieren und daraus differential-indikatorische Schlussfolgerungen für die unterschiedlichen Versorgungsstränge der Suchttherapie ziehen (Psychotherapie vs. alternative sozialtherapeutische Maßnahmen),</li> <li>- haben eine therapeutische Grundhaltung von Akzeptanz des aktuellen Auftritts der Rehabilitandin/des Rehabilitanden, dem Respekt vor seiner schicksalhaften und psychosexuellen Entwicklung, zeigen wache Aufmerksamkeit für alle Äußerungsformen des Patienten und begegnen ihm mit professioneller Authentizität als Grundvoraussetzungen für das evidenzbasierte psychoanalytische Therapieverfahren,</li> <li>- sind in der Lage, ihre Gesprächsführung und folgende Reaktionen des Gesprächspartners zu reflektieren,</li> <li>- erkennen die Stärken und Verbesserungspotentiale ihrer Gesprächsführung und ihres Handelns, können diese benennen und entsprechende Veränderungen ableiten</li> </ul>
--------------------------------------	---

	und umsetzen.
Inhalte des Moduls	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie psychoanalytischer Suchttherapie
Lehrformen des Moduls	Seminarwochen, Gruppensupervision, Hospitation in einer Therapieeinrichtung, Regionalgruppenarbeit.
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Modul	900
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Wahlpflichtmodul 4b: Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie II**

Modultitel	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie II
Modulnummer	4b
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	drei Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. – 5. Semester
Credits des Moduls	30 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	abgeschlossenes Modul 3b : Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p><b>Drei Teilprüfungsleistungen:</b></p> <p>1. Hausarbeit (Fallarbeiten) (Bearbeitungszeit: 12 Wochen):</p> <p style="padding-left: 40px;">a. zwei Fallberichte über jeweils mindestens 12 Therapiesitzungen (in erweiterter und überarbeiteter Form einzureichen spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung)</p> <p>2. Schriftliche Prüfung: Klausur (180 Minuten)</p> <p>3. mündliche Prüfung (mindestens 30 und höchstens 45 Minuten): gegliedert in zusammenfassende Darstellung der Rehabilitationsfälle, Kolloquium Fallberichte, Prüfung theoretischer Kenntnisse</p> <p><b>Gesamtnote in Modul 4b: Die Gesamtnote berechnet sich aus den drei wie folgt gewichteten Teilnoten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Note der Hausarbeit wird in der Gesamtnote zweifach gewichtet.</li> <li>- Die Note der Klausurarbeit geht mit einfacher Gewichtung in die Gesamtnote ein.</li> <li>- Die Note der mündlichen Prüfung (Kolloquium) wird dreifach gewichtet.</li> </ul>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die kognitiv-verhaltenstherapeutischen Theorien, Modelle und Konzepte ein, transferieren diese in ihre Arbeit mit ihrer Klientel und kombinieren diese geeignet miteinander,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen klassische Therapietechniken und -programme, um eine tragfähige und nachhaltige therapeutische Beziehung herzustellen,</li> <li>- können Verfahren der kognitiv-verhaltenstherapeutischen Diagnostik und Behandlung durchführen und daraus Hypothesen für die Entstehung, Aufrechterhaltung und Überwindung der Problematik ableiten,</li> <li>- planen auf Grundlage einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Diagnostik eigenständig eine Therapie bei Suchtkranken und setzen diese allein oder in einem interdisziplinären Team um,</li> <li>- erkennen körperliche sowie psychische Folgeerkrankungen der Suchtmittelabhängigkeit sowie komorbide Störungen und können daraus differentialdiagnostische Schlussfolgerungen für die unterschiedlichen Versorgungsstränge der Suchttherapie ziehen (z. B. Psychotherapie bzw. andere sozial- und suchttherapeutische Maßnahmen, stationär versus ambulant) und entsprechend handeln,</li> <li>- können die komplexe Rehabilitanden - Therapeuten - Beziehung analysieren und reflektieren, und die Interaktion in der Therapie entsprechend gestalten,</li> <li>- haben basierend auf Rückmeldungen zu dem eigenen therapeutischen Verhalten eigene Lernziele aufgestellt,</li> <li>- sind in der Lage Entstehung und Dynamik stoffungebundener Süchte unter Berücksichtigung von Diversity, Gender, Migration, Alter, soziale und gesundheitliche Ungleichheit, Folgen für das soziale Umfeld, Diagnosekriterien, zu erkennen und auf dieser Basis Therapieprogramme zu entwickeln,</li> <li>- wenden die kognitiv-verhaltenstherapeutischen Theorien, Modelle und Konzepte auf den Einzelfall bezogen in ihrer Arbeit mit ihrer Klientel an,</li> <li>- können die eingesetzten kognitiv-verhaltenstherapeutischen Verfahren allgemein verständlich darstellen und in der fachlichen Diskussion vertreten,</li> <li>- können die Grenzen der eigenen therapeutischen Arbeit erkennen und reflektieren und sind in der Lage interdisziplinär zu arbeiten,</li> <li>- sind in der Lage die kognitiv-verhaltenstherapeutischen diagnostischen Erhebungen und Interventionen in der Suchttherapie im Berufsalltag sowie in der Einzel- und Gruppenanwendung einzusetzen,</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Selbsterfahrung und Supervision, Fallarbeit und Theorie verhaltenstherapeutischer Suchttherapie II
Lehrformen des Moduls	Seminar, Gruppensupervision, Regionalgruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	900

Sprache		deutsch
Häufigkeit Angebots	des	jährlich

**Modul 5: Suchtprävention und Gesundheitsförderung**

Modultitel	Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Modulnummer	5
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation in der Gruppe (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten pro Person)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen gesundheitswissenschaftliche Theorien und Modelle von Gesundheit, Krankheit, Abhängigkeit und ihre Überwindung dar und bewerten diese kritisch,</li> <li>- differenzieren salutogenetische und pathogenetische Ansätze und Interventionen,</li> <li>- differenzieren Prophylaxe, Prävention und Gesundheitsförderung und identifizieren ihre Verschränkung,</li> <li>- analysieren die Prämissen, Entwicklung und Umsetzbarkeit der Strategie der Gesundheitsförderung,</li> <li>- leiten Handlungsfolgen auf Basis relevanter Ansätze der Public Health-Forschung ab,</li> <li>- wählen Handlungsebenen der Gesundheitsförderung und bewerten diese hinsichtlich unterschiedlicher Präventionszielsetzungen aus,</li> <li>- können die Voraussetzungen evidenz-basierter Präventionsstrategien differenzieren,</li> <li>- können universelle, selektive und indizierte</li> </ul>

	<p>Suchtprävention für verschiedene Zielgruppen differenzieren und in Beispielen anwenden sowie Stärken, Schwächen und Synergieeffekte von Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention bewerten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen andere, international verbreitete Suchtversorgungssysteme dar und wägen ihre Vor- und Nachteile ab, entwickeln im Team, orientiert an größeren Zielen, ein Konzept,</li> <li>- setzen es durch, präsentieren und verteidigen es</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Modul	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Modul 6: Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten**

Modultitel	Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	6
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. – 3. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– beurteilen wissenschaftliche Untersuchungen differenziert und beurteilen diese vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen sowie forschungsethischer/datenschutzrechtlicher Standards,</li> <li>– entwickeln Forschungsfragestellungen aus der eigenen Suchthilfepraxis heraus und beurteilen deren Relevanz für die Praxis,</li> <li>– können entscheiden, welche Vorgehensweisen der Untersuchung für ihre Fragestellung angemessen sind, sowie deren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der eigenen Arbeit erkennen,</li> <li>– berücksichtigen qualitativer und quantitativer Forschung entsprechende Gütekriterien sowie die allgemeinen Qualitätsstandards empirischer Forschung,</li> <li>– wählen geeignete Instrumente der Datenerhebung entsprechend ihres Forschungsdesigns aus und beschreiben auf Grundlage aktueller Forschungsliteratur und wissenschaftstheoretischer Erkenntnisse,</li> <li>– führen Analysen eigenständig und im Team durch und können entsprechende Auswertungen und</li> </ul>



	<p>Interpretationen vornehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bereiten ihre Ergebnisse auf und können diese im Kontext der Fragestellung verwerten und ggf. Dritten vermitteln bzw. die Forschung mit Dritten diskutieren,</li> <li>- erarbeiten anhand der vorgenannten Kompetenzen eine eigene Forschungs- und Projektskizze.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	300
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Modul 7: Beratung und Begleitung des sozialen Umfeldes Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe**

Modultitel	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe
Modulnummer	7
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren die spezifischen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Kindern suchtkranker</li> </ul>

	<p>Eltern bzw. Elternteile und leiten auf dieser Basis alters- und genderspezifische Hilfeangebote ein,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen Konzepte von Resilienz und sind in der Lage Maßnahmen der Resilienzförderung umzusetzen,</li> <li>- ordnen die Bedeutung und Auswirkungen von Suchterkrankungen auf unterschiedliche soziale Systeme (Familie, Berufsleben, Freizeit) ein und erkennen und analysieren die Reaktions- und Verhaltensweisen von Angehörigen, Kolleg innen und Kollegen und Arbeitgeber innen und Arbeitgeber,</li> <li>- erarbeiten Strategien der Stärkung von Erziehungskompetenzen suchtkranker Eltern bzw. Familien mit einem suchtkranken Elternteil</li> <li>- beziehen die Arbeit mit Angehörigen in die Behandlungsplanung mit ihrer Klientel ein und bauen die Behandlung entsprechend auf,</li> <li>- beraten Angehörige, Freunde, Kollegen und Vorgesetzte von Suchtkranken und vermitteln geeignete Unterstützungsformen,</li> <li>- sind in der Lage, ihr eigenes professionelles Handeln hinsichtlich möglicher „störfördernder“ Verhaltensweisen fortlaufend zu hinterfragen und ggf. zu verändern,</li> <li>- berücksichtigen soziale Einfluss- und Bedingungsfaktoren in der Beratungs- und Behandlungsplanung ihrer Klientel und können entsprechend unterstützende Maßnahmen auswählen und einleiten.</li> <li>- sind in der Lage, die Beratung von suchtmittel(auffälligen) Beschäftigten und von Führungskräften für den Umgang mit Auffälligen sowie die Unterstützung von Beschäftigten bei der Annahme von Hilfsangeboten und die Vermittlung in externe Facheinrichtungen zu organisieren,</li> <li>- sind sich bewusst über die Notwendigkeit der Wahrung der Schweigepflicht bei allen Beratungsleistungen,</li> <li>- beziehen hauptamtliche Ansprechpersonen sowie andere Fachkräfte des Gesundheitsmanagements im Betrieb in Hilfeleistungen mit ein,</li> <li>- wirken an Maßnahmen der betrieblichen Suchtprävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung mit,</li> <li>- verstehen die Notwendigkeit einer Mitarbeit in Steuerungsgremien bzw. Arbeitskreisen sowie fachlichen Netzwerken außerhalb des Unternehmens und stellen Kontakte zum regionalen Versorgungssystem der Suchthilfe her.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker und betriebliche Suchtkrankenhilfe
Lehrformen des	Seminar

Moduls	
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Modul 8: Leitung und Management in der Suchthilfe**

Modultitel	Leitung und Management in der Suchthilfe
Modulnummer	8
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. – 5. Semester
Credits des Moduls	20 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 und höchstens 15 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die besonderen rechtlichen Bedingungen für Einrichtungen der niedrigschwelligen Drogenhilfe, der Suchtberatung, der klinischen Entzugsbehandlung, der medizinischen Rehabilitation, der Substitutionsbehandlung sowie von Präventionsangeboten mit ihren Möglichkeiten und Grenzen ein, hinterfragen diese und beziehen dies in Überlegungen zur Weiterentwicklung ein,</li> <li>- beziehen die wichtigsten Managementtheorien inkl. verschiedener Modelle der Qualitätsentwicklung in ihr Handeln ein und können diese auf die besonderen Bedingungen in Non-Profit-Organisationen transferieren,</li> <li>- sind in der Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens insbesondere der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses sowie Methoden des Kostenmanagements zu erläutern,</li> <li>- setzen die Grundlagen des Kostenmanagements in die Praxis um,</li> <li>- können die zentralen Aufgaben des Managements und des Projektmanagements unter Berücksichtigung der Bedeutung von strategischen Ansätzen, von Planung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfüllen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- übernehmen Projektleitungsaufgaben und gestalten diese entsprechend der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen erfolgreicher Projektarbeit,</li> <li>- können Teams von Mitarbeitenden unter Berücksichtigung von planerischen Techniken und methodischen Kenntnissen der Personalbedarfsermittlung bis zum Personalcontrolling leiten und hierbei Grundlagen des Arbeitsrechts, des Betriebsverfassungsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihr Handeln einbeziehen,</li> <li>- unterscheiden verschiedene Führungsformen und können das eigene Team- und Führungsverhalten reflektieren, steuern und aufgaben- und projektspezifisch einsetzen,</li> <li>- sind in der Lage, in Teamwork passend auf aktuelle Bedarf ein Projekt zu entwickeln, darin aktuelle Entwicklungen, rechtliche, finanzielle, personelle Aspekte zu berücksichtigen sowie dieses Konzept vor anderen darzustellen und zu verteidigen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Leitung und Management in der Suchthilfe
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h) /Gesamtworkload des Modul	600
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

**Modul 9: Master-Thesis mit Kolloquium**

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	9
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	20 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 7
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8
Modulprüfung	Master-Thesis (Bearbeitungszeit: 19 Wochen) und Kolloquium (mindestens 30 und höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- können aus einer eigenständig entwickelten Fragestellung eine wissenschaftliche Untersuchung konzipieren und nach Wahl geeigneter Methoden durchführen, auswerten und aufbereiten,</li> <li>- sind in der Lage, über den Hintergrund der Untersuchung, Forschungsfrage, Vorgehen, Ergebnisse und Schlussfolgerung eigenständig eine Master-Thesis zu verfassen und diese unter Einbezug der während des Studiums erlernten Kompetenzen in einem Kolloquium darzustellen und zu verteidigen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	600
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why

## 1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

### 1.1 Family Name / 1.2 First Name

Nachname, Vorname

### 1.3 Date, Place, Country of Birth

Gebdat, Gebort, Gebland

### 1.4 Student ID Number or Code

mtknr

## 2. INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

### 2.1 Name of Qualification/Title Conferred (in original language)

Master of Arts

### 2.2 Main Field(s) of Study for the qualification

Addiction Therapy and Social Management in Drug Services

### 2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences  
Department Social Work and Health

University of Applied Sciences, State Institution

### 2.4 Name and status of institution administering studies (in original language)

See 2.3

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German

## 3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

### 3.1 Level of the qualification

second degree (3years) by research with thesis

### 3.2 Official duration of programme in credits and years

120 ECTS, 3 years part-time

### 3.3 Access requirement(s)

Requirements for admission to the Master degree program are: Possession of a first degree university level (B.A. or Diploma) in the field of Social Work or Social Pedagogy including proof of state recognition, Diploma or Master degree in Psychology with authorization to undertake training as a psychotherapist, or Medical studies with license to practice as a medical doctor, as well as requirements listed below.

- a) In addition the applicant must provide written confirmation by their employer that they have worked for at least one year in the field of drug counselling
- b) And that they are and will continue to be employed in a drug counselling field for at least at 50% of the hours of a full-time position (at least 18 hours per week) during the full course of study.

## 4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

### 4.1 Mode of study

part-time

### 4.2 Programme learning outcomes

Persons who are awarded the Master's Degree in Addiction Therapy and Social Management in Drug Services are qualified to perform social-therapeutic addiction treatment independently within the framework of medical addiction rehabilitation, to counsel and mentor addicts in programs of social reintegration, to advise and supervise persons who are receiving substitution therapy and to take responsibility for other areas of addiction treatment programs, including leading project teams or institutions. In the field of social management, graduates are capable of explaining and implementing legal requirements related to cost accounting and finance reporting (annual reports) and taking action to manage costs. Furthermore, graduates are able to conceptualize and implement projects, to lead project teams taking into account the relevant areas of worker protection. Graduates have developed the ability to conceptualize and implement research and to present the results. Graduates have developed communication skills for client contact and in professional contexts. Graduates are able to deal with ethical questions, and to take into account gender-relevant and diversity-related factors. Graduates are able to deal with clients flexibly, are able to evaluate and respond to complex situations, are accustomed to working constructively in multi-disciplinary teams. Graduates are capable of highly professional oral and written communication.

### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Transcript of Records" and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

#### **4.5 Overall Classification of the qualification (in original language)**

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>,  
<Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

#### **5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

##### **5.1 Access to further study**

Successful completion of the Master's program qualifies the graduate to apply for admission to a related doctorate program.

##### **5.2 Access to a regulated profession (if applicable)**

Graduates enter the degree program having met all requirements for practice within their field (state-recognised social worker, medical doctor or other – see entrance requirements above); completion of this Master's degree provides the basis for specialization in addiction therapy (see section 4.2 above). See also section 6.1 below.

#### **6. ADDITIONAL INFORMATION**

##### **6.1 Additional Information**

Graduates of the degree program chose one of two required electives, one of which takes a behavioural modification approach and the other a psychodynamic approach to addiction therapy. After completion of the required modules, graduates can apply for an additional certificate awarded by the cooperation partner "Gesamtverband für Suchthilfe e.V. (GVS) which qualifies the graduate as a "Social Therapist for Addiction."

##### **6.2 Further information sources**

On the institution: <https://www.frankfurt-university.de/en/>

On the Programme:

<https://www.frankfurt-university.de/de/studium/master-studiengange/suchttherapie-und-sozialmanagement-in-der-suchthilfe-ma/fuer-studieninteressierte/>

#### **7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des <Bachelor/Master>

-Grades vom <DATE>

Prüfungszeugnis vom <DATE>

Transcript of records vom <DATE>

(Official Stamp/ seal)

---

Prof. Dr. ....  
Chairperson of the Examination Committee





**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

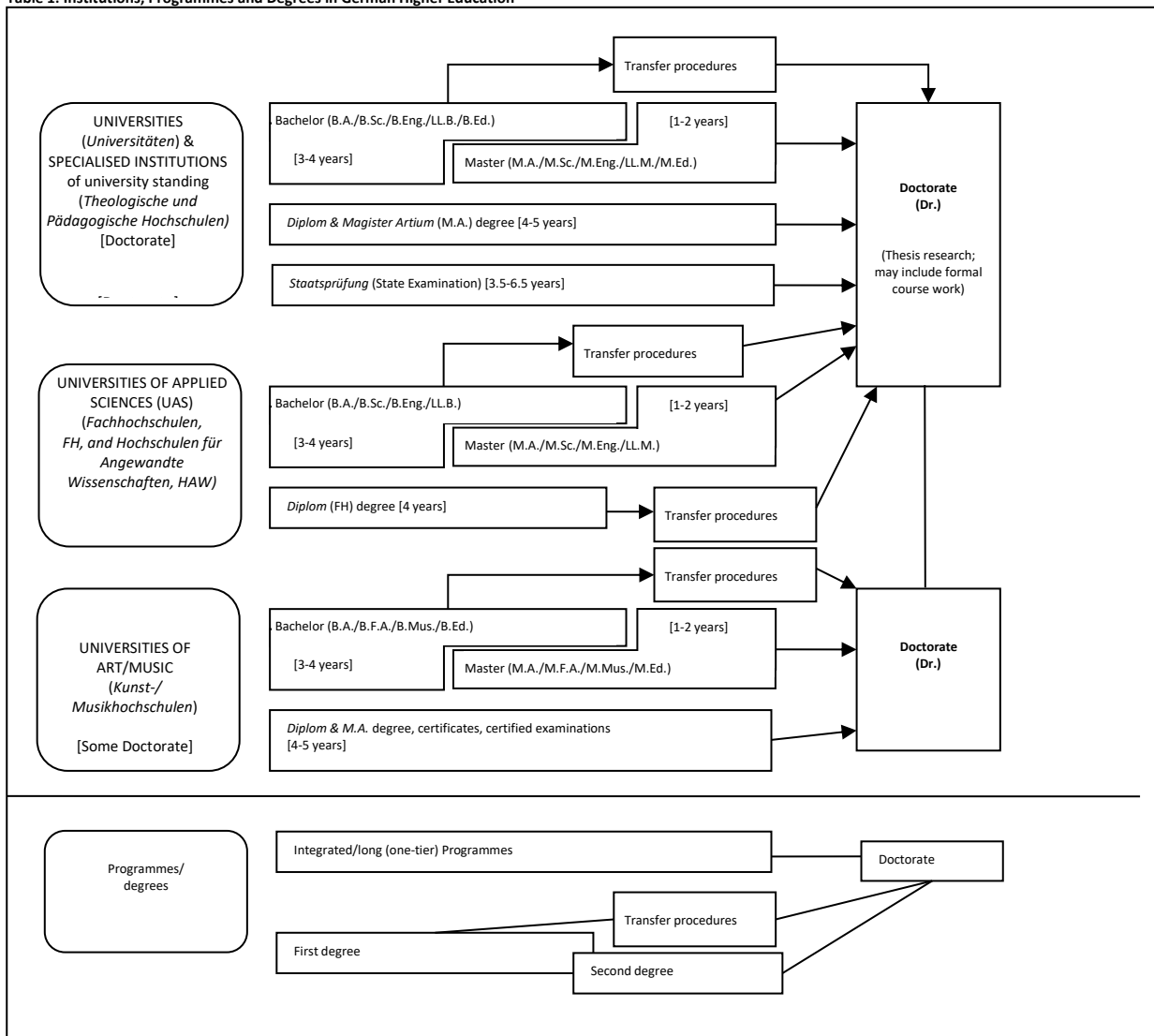
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)<sup>3</sup> describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>4</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>5</sup>.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>6</sup> In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.<sup>7</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



## 8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>8</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>9</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

#### Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by

means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>10</sup> Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [hochschulen@kmk.org](mailto:hochschulen@kmk.org)
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [Eurydice@kmk.org](mailto:Eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

- 
- <sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- <sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- <sup>3</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- <sup>4</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at [www.dqr.de](http://www.dqr.de)
- <sup>5</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- <sup>6</sup> Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- <sup>7</sup> Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- <sup>8</sup> See note No. 7.
- <sup>9</sup> See note No. 7.
- <sup>10</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).